

II-2136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10801J

1981 -03- 23      A n f r a g e

der Abg. Dr. Ettmayer, Gföllner  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Heimatvertriebene in Österreich

Entsprechend dem Bad-Kreuznacher Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland erhielten die Heimatvertriebenen in Österreich eine Entschädigung für ihr durch Vertreibung und Flucht in Verlust geratenes bewegliches Gut (Hausrat und Berufsventar). Der Bad-Kreuznacher Vertrag sah hingegen keine Entschädigung für unbewegliches Gut wie Haus, Wald oder Feld vor.

Am 22. Dezember 1966 wurde zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen. Dieses Abkommen sah unter anderem vor, daß ehemalige volksdeutsche Heimatvertriebene, die in der alten Heimat als Arbeitnehmer tätig waren, von der Bundesrepublik Deutschland eine Zusatzrente zugestanden erhielten. Heimatvertriebene, die vor ihrer Vertreibung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der gewerblichen Wirtschaft tätig waren, wurden von dieser Regelung nicht erfaßt.

Angesichts dieser ungleichen Behandlung der Heimatvertriebenen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

## A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß möglichst bald wieder offizielle Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, um zu erreichen, daß die Bundesrepublik Deutschland nunmehr auch eine finanzielle Entschädigung für das in Verlust geratene unbewegliche Gut der Heimatvertriebenen gewährt ?
- 2) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Verhandlungen über das zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland am 22. Dezember 1966 abgeschlossene Abkommen über soziale Sicherheit mit dem Ziel wieder aufgenommen werden, auch den seinerzeit in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft tätigen Heimatvertriebenen eine Zusatzrente zu gewähren ?